

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

5.4.1914 (No. 94)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 94

Sonntag, den 5. April 1914

157. Jahrgang

Expedition:
Rast Friedrich-Str. 14 (Fernsprech-
anschluß Nr. 951, 952, 953, 954), wochentags
Morgens in Empfang genommen werden.

Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P.
Einkaufsgebühr: die 6 mal gestaltete Zeitzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenann-
ten Beamten und Dienerschaften Weiland Ihrer Kaiser-
lichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm die untertänigst
nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen
der ihnen verliehenen Königlich Preussischen Auszeich-
nungen zu erteilen:

für den Kronen-Orden II. Klasse:

dem Vorstande der Vermögensverwaltung Geheimen
Oberregierungsrat **Selbner**;

für das Allgemeine Ehrenzeichen in Silber:

dem Haushofmeister **Schneider**,
dem Kammerdiener **Wilmann** und
dem Kammerlakaien **Band**;

für die Rote Adler-Medaille:

dem Küchenmeister **Hug**,
dem Leibkutscher **Hogge** und
dem Chauffeur **Bergmann**;

für die Kronen-Orden-Medaille:

dem Kutscher **Oesterle**,
dem Lakaien **Blapp** und
dem Hausdiener **Schäfer**.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
haben unter dem 27. März 1914 gnädigst geruht, mit
Wirkung vom 1. Oktober 1913 den Postsekretär **Robert
Müffig** aus Heinsheim, Amt Wosbach, zum Oberpostse-
kretär beim Postamt Bruchsal zu ernennen.

Das Ministerium des Innern hat unterm 31. März
1914 dem Revisor **Julius Schweizer**, zuletzt bei Gr. Bezir-
ksamt Mühlheim, auf Ansuchen behufs Übernahme
einer Stelle bei der jüdischen Gemeinde zu Berlin die
Entlassung aus dem staatlichen Dienst erteilt.

Mit Entschliebung Großh. Generaldirektion der Staats-
eisenbahnen vom 2. Februar 1914 wurde Eisenbahnsekre-
tär **Franz Laier** in Wühl nach Wehl versetzt.

Das Badische Staatsschuldbuch betr.

Der Kurs für Voreinzahlungen auf 4 prozentige Buch-
schulden beträgt bis auf weiteres 97,30 M. für 100 M.
Buchschuld.

Karlsruhe, den 4. April 1914.

Großh. Staatsschuldenverwaltung.

Bekanntmachung.

I. Aufgrund der heute vorgenommenen Ziehung werden
folgende Schuldverschreibungen des 3 1/2 prozentigen Eisenbahn-
Anlehens von 1892/94 auf 1. November 1914 zur Heimzah-
lung gekündigt:

Lit. A, B, C, D, E und F je 138 Stück zu 3000 M., 2000 M.,
1000 M., 500 M., 300 M. und 200 M.

(Die Kaufhaber sind festschrieben und gelten stets auch für die
hinter ihnen stehenden dreistelligen Endzahlen)

Nr. 13, 89, 145, 190, 211, 215, 225, 311, 343, 478, 484, 730,
1144, 183, 216, 261, 332, 357, 391, 396, 404, 459, 645, 654,
736, 834, 881, 920, 930, 967, 2014, 129, 134, 194, 198, 236,
244, 250, 276, 297, 330, 342, 470, 570, 703, 725, 764, 765,
807, 856, 880, 905, 919, 3046, 063, 105, 117, 134, 298, 359,
392, 439, 465, 505, 673, 737, 773, 802, 830, 921, 4014, 129,
145, 248, 253, 276, 303, 311, 386, 417, 498, 509, 559, 573,
728, 736, 824, 950, 966, 979, 5031, 072, 077, 092, 124, 153,
265, 303, 317, 323, 334, 368, 441, 495, 574, 616, 751, 757,
833, 908, 920, 0029, 148, 175, 185, 459, 490, 566, 576, 586,
618, 623, 638, 730, 789, 949, 955, 7048, 064, 136, 389, 532,
805, 807, 846, 964, 975, 984.

Vorstehende Schuldverschreibungen werden vom 1. Novem-
ber 1914 an bei der Kasse der unterzeichneten Verwaltung,
bei den übrigen zur Einlösung verpflichteten Großherzoglich-
en Staatskassen und bei den auf den Zinsscheinen ange-
gebenen Banquiers gegen Rückgabe der betreffenden
Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen, noch nicht
fälligen Zinsscheinen nebst Zinsscheineinweisungen mit dem
Nennwerte heimbezahlt und von dem bezeichneten Termin
ab nicht mehr verzinst. Die Staatskassen und die gedachten
Banquiers sind jedoch ermächtigt, die Schuldverschreibungen
schon vom 16. Oktober 1914 an voll einzulösen.

Wir machen dabei darauf aufmerksam, daß die gekündigten
Schuldverschreibungen ausnahmsweise schon vorher und zwar
sofort nach erfolgter Veröffentlichung der Ziehungsergebnisse
mit den Zinsen bis einschließlich des Zahlungstages zum
Nennwert bei unserer Hauptkasse eingelöst werden, sofern die
heimbezahlten Kapitalbeträge zur Begründung einer Forde-
rung im badischen Staatsschuldbuch Verwendung finden. Die

zu dem amtlich bekannt gegebenen Einzahlungstermin entgegen-
genommenen, derart erworbenen Schuldbuchforderungen wer-
den zu 4 v. H. verzinst.

II. Rückständig sind folgende Schuldverschreibungen:

Lit. A zu 3000 M. Nr. 3795, 4036.
Lit. B zu 2000 M. Nr. 983, 2465, 2545, 6829.
Lit. C zu 1000 M. Nr. 2554, 3403, 3443, 3821, 6337, 7987,
7989.
Lit. D zu 500 M. Nr. 6105, 6244.
Lit. E zu 300 M. Nr. 155, 1630, 3190, 3795, 5045.
Lit. F zu 200 M. Nr. 2532, 3443, 5503, 6337, 6499, 7724.

Die Großherzoglichen Staatskassen vergüten für gekündigte
Schuldverschreibungen, die erst nach Ablauf von 6 Monaten
nach dem Heimzahlungstermin zur Einlösung gelangen,
Hinterlegungszinsen in Höhe von 2 v. H. des Kapitalbetrags.
Bei der Zinsberechnung bleiben die ersten 6 Monate vom
Heimzahlungstermin an außer Betracht, während der Mo-
nat, in dem die Einlösung erfolgt, voll gerechnet wird.

Der Empfang der Zinsen ist vom Inhaber des Papiers auf
besonderem Blatte zu bescheinigen.

III. Durch richterliches Urteil wurden folgende Schuld-
verschreibungen für kraftlos erklärt:
zu 1000 M. Nr. 6156
zu 200 M. Nr. 2770

Karlsruhe, den 1. April 1914.

Großh. Bad. Staatsschuldenverwaltung.
Ballweg

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 4. April.

* Innerpolitische Wochenrückblicke.

Vertagung oder Schluß des Reichstags.

Der Reichstag ist bis zum 28. April vertagt worden,
ebenso die Budgetkommission, die beim Etat des Auswärtigen
Amtes steht. Für Mitte Mai bereits ist nach Blät-
termeldungen das Ende des nachösterlichen Tagungsab-
schnittes geplant. Das alles sind Dispositionen, die inner-
halb des Reichstages getroffen sind, ohne Mitwirkung
von Seiten der Regierung. Die Reichsverfassung schreibt
vor, daß für eine Vertagung des Reichstages auf länger
als 30 Tage die Zustimmung des Reichstages nötig sei.
Dadurch erscheint die Vertagung als etwas, was dem
Reichstag minder angenehm sein könnte. Zene Festsetzung
geht wie andere Bestimmungen der Verfassung (Zusam-
mentritt des Reichstages nach allgemeinen Wahlen) von
der Möglichkeit aus, daß die Gleichberechtigung des Reichs-
tags durch ein Nichtversammeln gegenüber den stän-
dig gegenwärtigen Regierungsfaktoren verkürzt werden
könnte. In der gegenwärtigen Übung dagegen erscheint
die „Vertagung“ als das parlamentsfreundlichere, näm-
lich im Vergleich zur Schließung. Die Dinge haben sich
in der Alltagsanwendung verschoben. Es hängt das einer-
seits mit der Gestalt der Freifahrtvorrechte der Ab-
geordneten zusammen, das wohl während einer Verta-
gung, nicht aber nach Schließung der Volksvertretung gilt,
und andererseits mit der Entwicklung der Arbeitsleistung
des Reichstags. Die Freifahrt kann wohl als eine Frage
von nationaler Bedeutung nicht betrachtet werden und
wird auch von parlamentarischer Seite nicht als solche be-
handelt. Wichtiger ist die Arbeitsleistung. Je nachdem
man das Bedürfnis, daß von der Gesetzgebung positive
Arbeit geleistet wird, stärker auf Seiten der Regierung
oder auf Seiten der Volksvertretung annimmt, redet man
von einem Druckmittel, das so oder so ausgeübt wird.
Die Volksvertretung kann durch Verzögerung der Arbeit
die Gesetzgebung wichtiger und reifer Entwürfe verhin-
dern, die Regierung kann langwierige Arbeit der Volks-
vertretung „unter den Tisch fallen“ und die Abgeordneten
mit leeren Händen vor ihre Wähler treten lassen, da nach
Schließung des Parlaments die gesamte Arbeit von vorne
angehen muß. Im ersteren Falle sagt man mit Anknüp-
fung an eine Rede Eugen Richters, die den Rücktritt des
Staatssekretärs v. Wötlicher nach sich zog: „es gelingt
nichts mehr“, im anderen Falle wird der Reichstag von
dem Vorwurfe der Unfruchtbarkeit getroffen. Die leb-
hafte Preberörterung der letzten Tage hat den einen und
den anderen Vorwurf zutage gefördert. Die Wahrheit
ist, daß beide geschehenden Seiten ein Interesse an der
Fruchtbarkeit der Arbeit haben, sie sind eben Diener des-
selben Staates und Volkes und mithin auf einander an-
gewiesen.

Die Erörterung der letzten Woche ging von der Auffas-
sung aus, daß im Mai die Schließung wahrscheinlicher sei
als eine neue Vertagung. Der Reichstag, der im Januar

1912 gewählt wurde, ist bisher immer nur vertagt wor-
den; wenn nun eine neue Vertagung erfolgte, würden wir
von selbst in eine vierjährige Session hineinwachsen, wäh-
rend doch die einjährige Session, entsprechend der Einjäh-
rigkeit des Reichsetats, normal erscheint. Trotzdem ist,
wie wir hören, die Auffassung i r i g, daß eine Entschei-
dung zugunsten des Sessionschlusses bereits erfolgt sei.
Es wird in Regierungskreisen immer bedauert werden,
wenn wertvolle Ergebnisse der Beratung durch einen
Schluß einstweilen zunichte gemacht werden. In einer
Reihe von unerledigten Gesetzentwürfen liegt solches Ma-
terial vor; wir wollen sie nicht aufzählen; schneller sind
die fertigen Werke genannt: Postgesetz, Patentamt-
gesetz, Handelsprovisorium mit England. Es soll auch
nicht verkannt werden, daß die unerledigten Entwürfe
zahlreich sind und daß ihre Erledigung eine Kraftanstre-
ngung erfordert. Freigesprochen kann aber der Reichstag
nicht von dem Vorwurfe werden, die rechtzeitige Fertig-
stellung e i n e s wichtigen Werkes versäumt zu haben: des
Reichsetats. Gerade Freunde einer achtunggebietenden
Stellung des Reichstages wünschen, daß die gegebene Frist,
der erste April, streng eingehalten wird.

Nachwahl und Wahlverabredungen.

Bei der Erörterung über das Verhalten linksliberaler
Wähler in der Reichstagsnachwahl von Borna-Begau ist
dem Freisinn die Wahl des Sozialdemokraten als Ver-
rat am Bürgertum angerechnet worden. Von fort-
schrittlicher Seite wurde erwidert, man könne nur an
den Seinen und an Freunden Verrat üben, der der
Reichspartei angehörige Vorsitzende des Reichsverbandes
gegen die Sozialdemokratie, v. Liebert, gehöre nicht zu
den Freunden. Bemerkenswert ist daran die offene Leug-
nung einer Gemeinsamkeit des Bürgertums. Der
Reichsverband gegen die Sozialdemokratie ist doch, wie
sein Name sagt, nicht gegen den Fortschritt, sondern ge-
gen die Sozialdemokratie gegründet worden. Inner-
halb des Fortschritts aber hat sich ein besonderes Verhält-
nis zur Sozialdemokratie angebahnt. Dieses besondere
Verhältnis wird — allerdings gegen eine Minderheit
Anderdenkender — von Theoretikern und Praktikern des
Fortschritts offen befürwortet. Vergessen wird nur, daß
der Fortschritt in anderen Fällen für sich die Unterstüt-
zung eben jener politischen Kreise gewünscht hat, mit
denen jetzt jeder Zusammenhang und jede Geistesgemein-
schaft abgestritten wird. Bei jenen rechtsstehenden Krei-
sen ist durch die Nachwahl in Begau und die sich daran
anknüpfenden Geändnisse der fortschrittlichen Presse
diejenige Richtung bestärkt worden, die es befürwortet,
die Fortschrittspartei gleich der Sozialdemokratie zu be-
handeln. Bis in die Reihen des rechten Flügels der Na-
tionalliberalen hat diese Auffassung nunmehr Anhänger.
Die nationalliberale Partei des Königreichs Sachsen,
zu dem der Wahlkreis gehört, hat diese Folgerung nicht
gezogen. Gerade in diesen Tagen hat man wieder von
den erfolgreichen Bestrebungen bernoimnen, zwischen den
Nationalliberalen und den Freisinnigen Sachsen eine
allgemeine Wahlverbindung herbeizuführen. Ein kon-
servatives Angebot zum Zusammengehen ist von den
Nationalliberalen abgelehnt worden. Den Nationallibe-
ralen Sachsen erscheint für die Landespolitik und für
die Mehrheitsbildung im Landtage die gemeinsame
Frontstellung gegen die Konservativen als günstiger, doch
ist nach allem, was bisher bekannt geworden, eine Ver-
längerung der Front nach links nicht geplant. Das säch-
sische Bürgertum ist einem Zusammengehen mit der So-
zialdemokratie aber nicht geneigt.

Parteitagungen.

Der Tagung des Gesamtvorstandes der freikonser-
vativen Partei in Berlin ist die Tagung des Zentralvor-
standes der nationalliberalen Partei, ebenfalls in Berlin,
gefolgt. Einstimmig wurde in Erneuerung eines frühe-
ren Beschlusses des geschäftsführenden Ausschusses das
Eingehen bindender Verpflichtungen nationalliberaler
Kandidaten gegenüber anderen Parteien, namentlich ge-
genüber der Sozialdemokratie, verworfen. An diesem Be-
schlusse ist bemängelt worden, daß nicht ausdrücklich die
Fernhaltung solcher Abgeordneter, die dagegen fehlten,
bzw. ihre Ausschließung von der Fraktionsgemeinschaft
ausgesprochen wurde. Man verkennt da doch wohl die
Bedeutung eines Beschlusses, der von einer aus allen Lan-
desteilen besetzten Versammlung einstimmig gefaßt

wurde. Auch im übrigen war man auf der Tagung handlungsfreudig. Gegen fünf jungliberale Stimmen wurde der geschäftsführende Ausschuss beauftragt, Verhandlungen einzuleiten, um die gleichzeitige Auflösung des jungliberalen, wie des altnationalliberalen Verbandes herbeizuführen. Gegenwärtig wird diese Frage in der Öffentlichkeit weiter erörtert.

50 Jahre Rotes Kreuz.

Man schreibt uns:

In diesem Jahre kann das Rote Kreuz das Jubiläum seines 50-jährigen Bestehens begehen. Eine überaus segensreiche Tätigkeit, welche der leidenden Menschheit im Krieg und Frieden im reichsten Maße zugute gekommen ist, begreift dieser Zeitraum in sich.

Die geordnete Pflege der verwundeten Krieger ist ein verhältnismäßig junges Geschenk edler Menschenliebe. Die Armeen Friedrichs des Großen zogen noch ohne Krankenpfleger in den Kampf, und lediglich den Offizieren war es gestattet, sich als Verletzte durch einen „Knecht“ aus dem Schlachtfeld forttragen zu lassen. Freiwillige Krankenpflege, die aber noch ganz des zielbewußten Plans ermangelte, trat in einigermaßen größerem Umfang erst in den Freiheitskriegen hervor. Aber auch später noch, im Krimfeldzuge wie in den Kämpfen von 1859, war die militärische und freiwillige Hilfe so unzureichend, daß der Schweizer Henry Dunant erst durch seine ergreifende Schrift: „Un Souvenir de Solferino“ die Anregung zur Bildung von Vereinen, die sich der geordneten Pflege der Verwundeten im Kriege widmen, geben mußte. Auf seine und anderer warmherziger Männer Bemühungen hin entstand auch die Genfer Konvention vom Jahre 1864, zu der bis heute alle Kulturstaaten ihren Beitritt erklärt haben.

Im Feldzuge gegen Dänemark trat die planvolle Fürsorge des heimischen Roten Kreuzes zum ersten Male hervor. Eine Summe von 19 000 Talern, aus freiwilligen Beiträgen gesammelt, bildete den materiellen Grundstock. Im Kriege 1866 wurde bereits die stattliche Summe von 500 000 Talern aufgebracht, während die den Depots zugewiesenen Materialabgaben einen Wert von anderthalb Millionen Talern darstellten. Zum erstenmale führten nun auch Sonderzüge der freiwilligen Krankenpflege den Lazaretten Lebensmittel und Heilmittel zu. Im Verein mit Preußen bemühten sich damals auch die Landesvereine der übrigen deutschen Staaten in hohem Maße, das Kriegselend zu lindern.

Als einheitliches, geschlossenes Ganzes trat das Rote Kreuz dann im Kriege 1870/71 in die Erscheinung. Die aufgewandten Geldsummen und Werte für Nahrungsmittel beliefen sich jetzt auf mehr als 56 Millionen Mark.

Die Taten der Nächstenliebe des Roten Kreuzes sind mit unauflöslichen Fäden in den Annalen des großen Krieges für alle Zeiten verzeichnet. Aber sie beschränken sich seitdem nicht bloß auf den Ausbau und die Erweiterung ihrer menschenfreundlichen Einrichtungen auf heimischem Boden und bei den zahlreichen Kämpfen in den deutschen Kolonien und Schutzgebieten; nicht minder segensvoll gestaltete sich die Wirksamkeit des Roten Kreuzes auch auf internationalem Gebiete in Krieges- wie Unglückszeiten. Es braucht nur an die Kämpfe zwischen Rußland und der Türkei 1877, Serbien und Bulgarien 1885, Griechenland und Türkei 1897, den Burenkrieg 1899/1900 und den Feldzug Rußlands gegen Japan 1904/05 erinnert zu werden, wo überall das Deutsche Rote Kreuz mit Rat und Tat zu Hilfe eilte. Auch beim Erdbeben von Messina 1908 entfaltete es eine umfassende Hilfsleistung, dann wieder im Kampfe um Tripolis 1912 und im Balkankriege.

Ein besonderes Kapitel bildet die rege Betätigung des Roten Kreuzes auf sozialem Gebiete, insbesondere bei Epidemien oder bei Vinderung des durch verheerende Naturgewalten heraufbeschworenen Unheils. Namentlich ist aber auf dem Gebiete der Volksgesundheitspflege sein Wirken von unschätzbarem Werte geworden. Hand in Hand damit hat der Ausbau der Gesamtorganisation des Deutschen Roten Kreuzes vorbildliche Gestalt angenommen.

So hat denn auch im Hinblick auf das 50-jährige Jubiläum das deutsche Volk reichen Anlaß, voll Anerkennung und Dankbarkeit auf die segensreiche Tätigkeit des Roten Kreuzes zurückzublicken, und es wird gewiß jede sich ihm bietende Gelegenheit gern ergreifen, diesen Gefühlen auch sichtbaren Ausdruck zu verleihen.

Politische Übersicht.

Kaisertage auf Korfu.

Korfu, 3. April. Der Kaiser mit Gefolge und die königliche Familie verweilten auch heute nachmittag bei den Ausgrabungen, erst bei Gariça und dann im Park von Monrepos.

* Die deutschen Diamanten. Der Zuschlag auf Grund der Ausschreibung der deutschen Diamanten wurde auf ihr Angebot der Firma A. Breitmeier und Co. in London als dem vorteilhaftesten erteilt. Der erzielte Preis ist im Vergleich zu dem in der letzten Ausschreibung erreichten recht befriedigend und gibt angesichts der heutigen, immer noch etwas gedrückten Marktlage die Hoffnung, daß in Zukunft mit einem weiteren Ansehen der Preise gerechnet werden kann.

* Brieftelegramme nach Österreich-Ungarn. Vom 1. April 1914 ab werden Brieftelegramme der telegraphischen Verkehr mit Österreich und Ungarn zugelassen. Die nach Österreich und Ungarn gerichteten Brieftelegramme unterliegen im allgemeinen denselben Bedingungen wie die des inneren deutschen Verkehrs; die Behandlung im Bestimmungslande regelt sich nach den daselbst für Brieftelegramme geltenden Vorschriften, die mit den deutschen im wesentlichen übereinstimmen. Im Falle der Unbestellbarkeit eines Brieftelegramms erfolgt jedoch im Verkehr mit Österreich und Ungarn statt der telegraphischen eine Benachrichtigung durch die Post. Die Gebühr für Brieftelegramme nach Österreich und Ungarn beträgt 2½ Pf. für jedes Wort, mindestens jedoch 50 Pf. für jedes Brieftelegramm.

Zeitungsstimmen.

* Zu dem Beschluß des nationalliberalen Zentralvorstandes, die alt- und die jungliberalen Sonderorganisationen innerhalb der Partei aufzugeben, schreibt die parteiamtliche „Konservative Korr.“:

Das ist ein hochbedeutender Beschluß im Interesse einer klaren und entschiedenen Politik. Denn in der Tat, so wie bisher ging es innerhalb der nationalliberalen Partei nicht mehr weiter. Wer die Haltung der nationalliberalen Partei in politischen und entscheidenden Fragen betrachtete, mußte oft zu dem Schlusse kommen: „Zwei Pferde ziehen rechts, zwei Pferde ziehen links, ein Kutscher ist nicht zu sehen.“ Namentlich im gegenwärtigen Reichstag war die nationalliberale Partei drauf und dran, ihre ganze große nationale Vergangenheit zu verleugnen, ihres Ursprungs zu vergessen. Befanlich ist die nationalliberale Partei aus nationalen Gründen durch Trennung von der fortschrittlichen Volkspartei entstanden, sie muß daher vor allem auch in nationaler Hinsicht unbedingt zuverlässig sein. Die nationalliberalen Stimmen für Behel und Scheidemann bei der Wahl des preussischen Präsidenten und Vizepräsidenten des Reichstags zeugten aber nicht von nationaler Zuverlässigkeit; auch bei der Heeresvorlage des letzten Sommers hat man viel zu sehr den demokratischen Tendenzen nachgegeben und ebenso in der Faber-Affäre allzu große Rücksicht auf die radikale Linke genommen. Wenn das jetzt anders werden soll, so kann es im nationalen Interesse und auch im Interesse der nationalliberalen Partei nur lebhaft begrüßt werden. Höfentlich entfällt der geschäftsführende Ausschuss auch die nötige Energie, um diesen Beschluß zur Durchführung zu bringen, und stellt die in einer Partei unbedingt notwendige Disziplin wieder her. — Auch ein anderer Beschluß des Zentralvorstandes ist erfreulich — wenn er durchgeführt wird. Befanlich befinden sich in der nationalliberalen Reichstagsfraktion mehrere Abgeordnete, welche im Jahre 1912 die sozialdemokratischen Stichwahlbedingungen glatt unterschrieben und sich damit der Umsturzpartei in erheblicher Weise verpflichtet. Das ist geschehen, obwohl der geschäftsführende Ausschuss der Partei bereits am 1. Oktober 1911 eine solche Verpflichtung als unvereinbar mit den Grundgedanken der nationalliberalen Partei und mit der Freiheit der parlamentarischen Betätigung erklärt hatte. Der Zentralvorstand bringt diesen seinen Beschluß erneut in Erinnerung und erwartet seine ausnahmslose Befolgung. Dieser Beschluß bedeutet ein deutliches Abwenden vom Reichsgroßloch, in dem bekanntlich die Sozialdemokratie mit ihren 111 Mandaten die Hauptrolle spielen würde, und läßt eine Besserung der parteipolitischen Verhältnisse im gegenwärtigen Reichstag erwarten. — Auf konservativer Seite kann man der weiteren Entwicklung der nationalliberalen Partei nur abwartend gegenüber stehen. Sind die Nationalliberalen zum Zusammenarbeiten auf der gegebenen mittleren Linie bereit, so wird es sicherlich an der konservativen Partei nicht fehlen, trotz aller Befehdungen und Anfeindungen, die gerade die konservative Partei bis in die letzten Tage hinein von der nationalliberalen Partei erfahren hat. Die unbedingte Voraussetzung aber ist, daß die nationalliberale Partei einen starken Trennungsführer zwischen sich und der äußersten Linken zieht und sich nicht nur liberal im Reichstag betätigt, sondern auch national.

* Ausland.

Paris, 4. April. In ihrer Nachsitzung lehnte die Deputiertenkammer mit 342 gegen 141 Stimmen die Priorität für einen Antrag Delahaye ab, gegen Cailleur und Monis wegen Beamtenbestechung ein gerichtliches Verfahren einzuleiten. Die Kammer nahm jedoch mit allen 488 Stimmen eine Tagesordnung Renard und Darjac an, die von den Schlussfolgerungen des Untersuchungsausschusses Kenntnis nimmt die die mißbräuchliche Einmischung der Finanz in die Politik und der Politik in die Justiz tabelt und die Notwendigkeit einer Gesetzgebung über die parlamentarischen Inkompatibilitäten betont. — Nach der Abstimmung über die Tagesordnung Renard-Darjac lehnte die Kammer mit 355 Stimmen gegen 103 Stimmen einen Antrag Colly ab, in dem Taten Cailleur, Monis, Warhou's und Briand's getadelt wurden und der zuständigen Gerichtsbarkeit überwiesen werden sollten. Die Kammer lehnte die Eröffnung einer richterlichen Untersuchung durch Handaufheben ab und nahm schließlich mit 352 gegen 126 Stimmen eine Tagesordnung an, wonach die Trennung der Gewalten auf die wirksamste Art gesichert werden soll.

* Rom, 3. April. Als der Leibarzt des Papstes von seinem heutigen Besuch beim Papst zurückkehrte, hat er den Korrespondenten der „Kölnischen Volkszeitung“ die den wahren Sachverhalt entstellenden Nachrichten in der deutschen Presse über das Befinden des Papstes zu dementieren. Nach dem Urteil des Leibarztes ist der Papst guten Humors und durchschreit mühelos die Gemächer des Vatikans. Auch der Gesamtzustand gebe nach menschlichem Ermessen zu keiner Befürchtung Anlaß. In manchen Tagen behindere ihn, aber nur vorübergehend, das Gichtleiden am rechten Knie, was alsdann auch die Stimmung etwas beeinflusse; dies hätten zufällige Audienzbesucher sofort als schlimmes Zeichen ausgelegt.

London, 3. April. Vor dem Gerichtshof von Old Bailey wurde heute gegen den am 22. Februar unter dem Verdacht der Spionage verhafteten Bigarrenhändler Friedrich Gould und dessen Ehefrau Maud Gould verhandelt. Die beiden waren angeklagt, sich gewisse Pläne und Schriftstücke verschafft zu haben, um sie einer fremden Macht auszuliefern. Gould war außerdem angeklagt, seine Frau zu dem Verbrechen angezettelt zu haben. In der heutigen Verhandlung bekannte sich Gould in dem ersten Punkt der Anklage schuldig, befrist dagegen den zweiten Punkt. Seine Frau erklärte, sie sei nicht schuldig. Der Gerichtshof ließ die Anklage gegen Frau Gould

fallen und verurteilte Gould zu 6 Jahren Zwangsarbeit und Ausweisung.

London, 3. April. Anhängerinnen des Frauenstimmrechts versuchten heute früh die Belmontkirche im Westen von Glasgow in die Luft zu sprengen. Es erfolgten 3 Explosionen, durch die jedoch nur die Tür und die Türschwelle beschädigt wurden.

Balona, 3. April. (Ag. Stef.) Nach hier eingetroffenen Nachrichten haben 80 griechische Soldaten, die im Hospital von Koriza gepflegt worden waren, aufgereizt von dem griechischen Bischof, albanische Gendarmen angegriffen. Es sei zu einem blutigen Kampf gekommen, in dem ein holländischer Offizier verwundet worden sei. Die befindet sich noch immer in albanischen Händen.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 4. April.

Seine königliche Hoheit der Großherzog hörte heute vormittag die Vorträge des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb und des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo. Gegen 12 Uhr empfing Seine königliche Hoheit den General der Artillerie z. D. von Schubert aus Freiburg. Hiernach meldeten sich: Major z. D. Brauns, Kommandeur des Landwehrbezirks Celle, bisher Bataillonskommandeur im 9. Badischen Infanterieregiment Nr. 170, sowie die Majore Eggeling, Kommandeur des Badischen Pionierbataillons Nr. 14, bisher Adjutant der Generalinspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen und von Trümppling beim Stabe des Infanterieregiments Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badischen) Nr. 111, bisher Hauptmann und Kompagniechef im 9. Rheinischen Infanterieregiment Nr. 160.

Reisen nach Rußisch-Zentralasien.

In letzter Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß deutsche Reichsbürger, die sich zu Geschäfts- oder Vergnügungszwecken nach Rußisch-Zentralasien begeben wollten, beim Eintreffen dort an der Weiterreise verhindert worden sind, da sie nicht im Besitz der erforderlichen Erlaubnis der russischen Regierung zum Betreten des Landes waren. Sie mußten sich dann meistens von Waku aus telegraphisch an die Deutsche Botschaft in St. Petersburg um Erwirkung der Reiseerlaubnis wenden und unter großen Zeit- und Geldverlust abwarten, bis die Mitteilung von der Erteilung der Erlaubnis eintraf.

Zur Beachtung seitens der beteiligten Kreise werden deshalb die russischen Bestimmungen über Reisen von Ausländern nach Rußisch-Zentralasien im nachstehenden erneut in Erinnerung gebracht:

Ausländer bedürfen für Reisen nach Rußisch-Zentralasien einer besonderen Erlaubnis der russischen Regierung, die für Deutsche durch Vermittlung der Deutschen Botschaft in St. Petersburg nachzusuchen ist. Die Erledigung der Gesuche um Erteilung der Reiseerlaubnis erfordert ebenso wie diejenige von Gesuchen um Gestattung der Waffeneinfuhr und der Föhrung von Waffen in Rußland 5-6 Wochen von dem Zeitpunkt an, wo die Gesuche der russischen Regierung zugegangen sind. Die an die Deutsche Botschaft gerichteten Anträge um Erwirkung der Erlaubnis sind zweckmäßig durch das auswärtige Amt zu leiten. Wird der Antrag unmittelbar bei der Botschaft gestellt, so empfiehlt es sich, eine behördliche Bescheinigung beizufügen, daß der Erwirkung der Erlaubnis keine Bedenken entgegenstehen. In beiden Fällen werden die Reisenden gut tun, die Anträge so frühzeitig zu stellen, daß noch für etwaige Rückfragen Zeit bleibt. In den Gesuchen um Erteilung der Reiseerlaubnis ist Zweck, Zeit und Ziel der Reise genau anzugeben; die Gesuche um Gestattung der Waffeneinfuhr und der Mitföhrung von Waffen müssen deren genaue Beschreibung sowie Angaben über ihre Anzahl und ihren Zweck enthalten, auch das russische Grenz Zollamt besichtigen, über welches die Einfuhr stattfinden soll. Die Einfuhr von Gewehren mit gezogenen Läufen ist verboten. Der Waffenpaß kostet 2,25 Rubel.

Die Reiseerlaubnis für Rußisch-Zentralasien erstreckt sich keinesfalls auf eine Reihe von Ortschaften, die aus militärischen Rücksichten nicht betreten werden dürfen, und deren wesentlichsten die folgenden sind: die Kamiks, Kuscht, Termez, Kerki und die Stationen aufwärts am Amu Darja, Schischiktar, Tschatly, die Militärposten am Atrek und auf der Linie von Kuscht nach Akrobat sowie die Eisenbahn von Merw nach Kuscht.

Die Reisedokumente werden durch vorstehendes nicht berührt. Der von einem russischen Konsul visitierte Reisepaß muß indessen an jedem Aufenthaltsort in Zentralasien unverzüglich der Polizeibehörde vorgezeigt werden. Im übrigen ist den Reisenden in ihrem eigenen Interesse anzuraten, sich beim Besuche von Taschkent und Askhabad mit den dortigen diplomatischen Beamten in Verbindung zu setzen, die dem Generalgouverneur von Turkestan und dem Chef der transkaspischen Provinz beigegeben sind. Diesen Beamten hat die russische Regierung in dem Bestreben, den Reisenden den Aufenthalt in Rußisch-Zentralasien möglichst zu erleichtern, zur Pflicht gemacht, die Fremden zur Erreichung ihres Reisezwecks und insbesondere auch bei etwa entstehenden Schwierigkeiten zu unterstützen.

oc. Freiburg, 3. April. Die Kreisversammlung des Kreises Freiburg, die 50., genehmigte den Voranschlag. Große Mittel erfordert der Aufwand an

Armenlasten, besonders die Armenkinderpflege, für die zusammen mit der Aufwendung für Landarme 210 000 Mark bewilligt wurden. Zur Unterhaltung der Kreispflegeanstalt hat man 35 400 M. in den Voranschlag eingestellt. Die Aufwendungen von Obst- und Rebban betragen 18 000 M., für die Rindviehzucht 9000 M. Die Unterhaltung der Kreisstraßen erfordert die Summe von über 186 000 M. Angeregt wurde, auf einen besseren Besuch weiblicher Kreisbewohner in die Handarbeit- und Haushaltungsschule in Karlsruhe hinzuwirken. Gewünscht wurde eine Vermehrung der Kreisobstmärkte, Berücksichtigung einheimischer Viehzuchtgenossenschaften, Beschleunigung eines Faulbrutgesetzes usw.

Aus der Residenz.

Mitteilungen der Stadtratsung vom 1. April.

Spenden. Herr Geh. Kommerzienrat Friedrich Wolff hat im Andenken an seine verewigte Frau Gemahlin dem Oberbürgermeister abermals die Summe von 1000 M. zur Verwendung für das städtische Kinderheim übergeben lassen. Der Verwaltungsrat der Brauereigesellschaft v. o. m. S. Maninger hat beschlossen, anlässlich des 200-jährigen Jubiläums der Stadt die Summe von 10 000 M. zur Verwendung für einen städtischen Zweck zu stiften.

Ernähigung der Schweinefleischpreise. Die Schlachthofdirektion teilt mit, sie habe mit dem Vorstande der Metzgerinnung vereinbart, daß mit Wirkung vom 1. April d. J. an den Marktpreisen entsprechend, ein weiterer Abschlag der Preise für Schweinefleisch eintreten soll und zwar soll der Preis für Schweinefleisch allgemein von 88 Pf. auf 84 Pf. für das Pfund herabgesetzt werden, für Schweinefleisch mit Schwaart und Beilage von 74 Pf. auf 72 Pf. für Kotelett ohne Beilage und für Ferkelfleisch von 1.10 M. auf 1 M. Die übrigen Fleischpreise bleiben unverändert. Der Stadtrat erklärt sich in dieser Preisfestsetzung einverstanden.

Bauliche Änderungen in der Festhalle und Erweiterung des Stadtparks. Das Hochbauamt legt die endgültigen Pläne und Kostenschätzungen für die in der Festhalle vorzunehmenden baulichen Änderungen (Verbesserung der Kleiderablagen, der Abort- und Pissoiranlagen, Erstellung neuer Räume und Betriebsrichtungen für die Wirtschaft, Schaffung eines unmittelbaren Eingangs zum kleinen Festhallsaal, Neuanstrich des großen Saals, Aufstellung einer Orgel und neuen Gestühls dazwischen, Verputz der Festhalle im Außen) vor. Die Stadtkommission hat sich mit dem Projekt einverstanden erklärt. Die Kosten sind auf 488 000 M. veranschlagt. Für Änderungen und Neuherstellungen im Stadtpark sind insgesamt 95 000 M. auszugeben, davon 20 000 M. für die Erstellung eines architektonisch ausgestalteten neuen Stadtparkeneingangs auf der Westseite des Konzerthauses, 45 000 M. für die Verlegung und Vergrößerung des Pflanzenhauses, 30 000 M. für die Erweiterung des Stadtparks auf der Westseite gegen das Weierheimer Wäldchen zwischen Konzerthaus und Neuer Bahnhofstraße. Der Stadtrat beschließt, wegen Vermittlung des Gesamtaufwandes von 583 000 M. alsbald Vorlage an den Bürgerausschuß zu machen. Wegen der Verwendung weiterer 12 500 M. (für die Einfriedigung des Gartens zu beiden Seiten der Tiergartenstraße westlich der Brücke) ist dem Bürgerausschuß bereits besondere Vorlage erstattet worden.

oc. Der Bürgerausschuß fehte gestern die Voranschlagsberatung fort. Im Mittelpunkt der Beratungen stand der Voranschlag der Straßenbahn. Gegenüber den Ausführungen verschiedener Redner, welche auf den günstigen Abschluß der Straßenbahnrechnung hinwiesen, bemerkte der Oberbürgermeister, daß man sich nicht einem allzu großen Optimismus hingeben dürfe. Die Straßenbahn werde erst in den folgenden Jahren vor größere Ausgaben gestellt und erst dann werde sich zeigen, wie der Betrieb und seine Einnahmen sich gestalten.

Bahischer Kunstverein. Neu zugegangen Werke von: Ch. W. C. Veger, Maler. — Prof. F. Fehr, Karlsruhe. — R. Kröner, Dresden. — M. Lipp, Starnberg. — S. Reeger, Karlsruhe. — R. Straßberger, Karlsruhe. — S. Stromeher, Karlsruhe. — P. Weber, München.

Na. Motorfahrten im Karlsruher Rheinhafengebiet und auf dem Rhein. Vom Sonntag, den 5. April d. J. ab, finden wie im Vorjahr wieder bei günstiger Witterung Personenfahrten mit dem städtischen Motorboot im Karlsruher Hafengebiet und auf dem Rheine statt. Eine Ausdehnung der regelmäßigen Fahrten nach Marzau ist in Aussicht genommen, doch können diese erst in einigen Wochen nach Fertigstellung der Ein- und Aussteigevorrichtung daselbst zur Ausführung gelangen. Auch sonntägliche Fernfahrten nach Lauterburg und Speyer usw. sind geplant. Die Fahrten werden u. a. durch Ausschüßen in den Straßenbahnwagen bekannt gegeben.

Sch. Kolloquium. Das vorletzte Programm der Saison 1913 bis 1914 darf in allen Teilen gut genannt werden. Ein ausgezeichnete Reisenkünstler ist John W. Mangels, geschickte komische Akrobaten sind die 2 Bowling's und sehr hübsche Tanzleistungen bringen die Momm Girls (5 Damen). Die 3 Polkingers fertigen aus mit Lumpen unter humoristischem Beiwort allerlei Bilder und Plakate und mit ihrem elastischen Akt der Kraft und Gelenkigkeit in sich paart, schließen den 1. Teil. Den 2. Teil eröffnet Robert Kaufmann mit seinem Marionettentheater, das man gerne wieder einmal sieht. Der Grottesk-Komiker Carl Sage, der uns noch von seinem früheren hiesigen Auftreten bekannt ist, läßt mit seinem reichhaltigen Repertoire immer noch die alte Anziehungskraft aus. Auch Edn Mustafa mit dem Orientalischen Kombinationsakt ist ein alter Bekannter, der seine schwierigen Handstände immer noch mit Sicherheit ausübt. Auch die Lichtbilder sind recht amüsant.

Gewitter. Heute nachmittag kurz nach 5 Uhr entlud sich ein heftiges Gewitter über unsere Gegend.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 4. April. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Die Angelegenheit des Briefes des Kaisers an die Landgräfin von Hessen bei deren Übertritt zum Katholizismus ist jetzt aufgeklärt. Wir sind ermächtigt, folgendes mitzuteilen:

Vom Kardinal Kopp, dem die Frau Landgräfin von Hessen i. B. den Brief zur Aufbewahrung überlassen hatte, war Vorfrage getroffen, daß der Brief unmittelbar nach seinem Tode durch Vermittlung des Bischofs von Fulda der Frau Landgräfin wieder zugestellt wird. Dies ist jetzt geschehen. Die entstandene Verzögerung erklärt sich daraus, daß der Bischof von Fulda auf einer Komreise abwesend war.

Der Brief stellt sich lediglich als eine Kundgebung des Oberhauptes des Hohenzollernhauses an eine diesem Hause entproffene Fürstin dar, also als eine Familien-

angelegenheit, die für die Öffentlichkeit weder bestimmt war noch bestimmt ist. Gegenüber den falschen Mitteilungen, die über den Inhalt des Briefes verbreitet sind, sei festgestellt, daß der Brief keinerlei Anspruch irgend welcher Art über den katholischen Glauben, die katholische Kirche und die Katholiken enthält.

Alle gegenteiligen in der Presse verbreiteten Angaben sind aus der Luft gegriffen. Ihre Urheber trifft der schwere Vorwurf, eine Privatangelegenheit unter größter Entstellung des Sachverhalts an die Öffentlichkeit gebracht und dadurch den konfessionellen Frieden gefährdet und dem Kaiser leichtfertig eine ihm fremde, feindselige Mißachtung des Katholizismus angedichtet zu haben.

Berlin, 4. April. Im Prozeß gegen Dr. Zeppler und den Redakteur Schmidt wegen Verleumdung des Kronprinzen wurde während der Rede des ersten Staatsanwaltes Dr. Krause auf dessen Antrag die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Er beantragte gegen Dr. Zeppler zwei Monate Gefängnis und gegen Schmidt sechs Wochen Gefängnis. Die Verteidiger suchten nachzuweisen, daß eine böswillige oder absichtliche Ehrverletzung nicht vorliege.

Berlin, 4. April. In dem Prozeß wegen Verleumdung des Kronprinzen wurden die Angeklagten Dr. Zeppler und der Redakteur Karl Schmidt, zu je sechs Wochen Festungshaft verurteilt.

Wien, 4. April. Die „Albanische Korrespondenz“ meldet aus Durazzo: Die Nachrichten aus Epirus haben hier große Erregung hervorgerufen, da die griechischen Banden einen regelmäßigen Vernichtungskrieg gegen die albanischen Elemente führen sollen. Der Ministerrat war gestern den ganzen Tag versammelt. Der Kommandant der Gendarmerie ist heute eingetroffen. Oberst Thomson ist bettlägerig.

Durazzo, 4. April. Nach den jüngsten Nachrichten aus Korika, betraf der Fürst gestern einen Ministerrat, in dem er seine Absicht äußerte, an der Spitze der Truppen abzureisen. Nach einer langen Beratung entschied sich der Ministerrat dahin, die allgemeine Mobilisierung anzubahnen.

Santiago de Chile, 4. April. Prinz und Prinzessin Heinrich von Preußen setzten gestern ihre Besuche in der Stadt fort. Gegen Abend fand eine Besichtigung der Militärschule statt. Die Parade auf dem Exerzierplatz wurde in Gegenwart des Präsidenten und der Minister, sowie des diplomatischen Korps vor einer sehr großen Menge von Zuschauern abgehalten. Kontreadmiral von Rebeur-Paschwitz, sowie die Offiziere und 300 Matrosen des deutschen Geschwaders waren in einem Extrazug von Valparaiso gekommen, um an der Parade teilzunehmen. Während des militärischen Schauspiel kreuzten 5 Militärflugzeuge über dem Felde. Das Publikum jubelte dem Prinzen und der Prinzessin zu und brachte Gehrufe auf Deutschland aus. Die Prinzlichen Herrschaften werden heute nach Valparaiso abreisen, wo Prinz Heinrich über das deutsche und das chilenische Geschwader eine Parade abnehmen wird.

London, 4. April. Die „Times“ melden aus Peking: Ein Telegramm aus Sinanfu von gestern Abend besagt, daß die Räuberbande „Weiher Wolf“ 17 Meilen von der Stadt entfernt ist. Die Missionare sind in die Stadt gerufen worden, wo sie unter militärischem Schutze stehen. Man erwartet, daß die Regierungstruppen von Lungwan an der Grenze der Provinz Shanji die Lage erleichtern werden. Augenblicklich hegt man Besorgnisse wegen der Fremden in Sinanfu.

El Paso, 4. April. Nach Schätzung von Anhängern der Regierung betragen die Verluste der Bundesruppen bei Torreon 5500 Tote, Verwundete und Gefangene.

Verschiedenes.

Luftschiffahrt.

München, 2. April. Heute früh 1/9 Uhr stürzten auf dem Flugfeld Schiefling zwei Offiziere mit ihrem Flugzeug ab. Oberleutnant Ruchte vom 16. Infanterieregiment wurde schwer verletzt und Leutnant Lanfmeier vom 12. Feldartillerieregiment wurde getötet. Der Unfall ist vermutlich darauf zurückzuführen, daß in dem Propeller ein Gegenstand geriet, wodurch dieser zertrümmert wurde. Durch diese Trümmer wurden die Drähte am Flugzeug zerrissen und so der Sturz herbeigeführt.

Berlin, 3. April. Die Firma W. Berthelm G. m. b. H. hat heute nachmittag ihre Zahlungen eingestellt; die Passiven belaufen sich auf 18 Millionen, die Aktiven auf deren drei.

Frankfurt (Main), 3. April. Der 25-jährige Stenograph Karl Reichardt aus Bayern, der in die holländische Kolonialarmee eintreten wollte und auf der Durchreise nach Holland in Frankfurt einen Ausläufer zum Eintritt in holländische Militärdienste zu überreden versuchte, den er, um ihn willfähriger zu machen, in mehreren Wirtschaften freibeit, wurde wegen versuchter Anwerbung eines deutschen Unterthanen zum Militärdienst einer ausländischen Macht zu einem Monat Gefängnis verurteilt.

Mitteilungen aus Kunst und Wissenschaft.

Zum Tode Paul Seyfes.

München, 3. April. Der König sandte der Witwe Seyfes folgendes Telegramm: Die Nachricht von dem Hinscheiden Ihres Gatten hat mich mit aufrichtiger Teilnahme erfüllt. Vor 60 Jahren vom König Maximilian II. nach München berufen, hat der große Dichter und Meister der Novelle hier ein Lebenswerk geschaffen, durch das er sich in dem deutschen Geistesleben einen hervorragenden Platz errungen hat. Er hat sich durch seine Werke ein unvergängliches Denkmal gesetzt, das die Erinnerung an den Namen Paul Seyfes für alle Zeiten erhalten wird. Von Herzen nehme ich Anteil an der allgemeinen Trauer um den Dahingegangenen und spreche Ihnen, gnädige Frau, mein herzlichstes, inniges Beileid aus. — Der König hat im Trauerhause einen Kranz niederlegen lassen.

Gottesdienste.

Evangelische Stadtgemeinde.

Sonntag, den 5. April.

Kollekte. Bei allen Konfirmationen wird eine Kollekte erhoben zur Verbreitung der Bibel in unserer Gemeinde.

Sabotkirche. 1/9 Uhr Militärgottesdienst: Garnisonviktoria. Schulz. — 10 Uhr: Stadtpfarrer Kühlewein mit Abendmahl. — **Gründonnerstag:** 10 Uhr mit Abendmahl: Stadtpfarrer Kühlewein. — 6 Uhr mit Abendmahl: Stadtpfarrer Rapp. — **Karfreitag** (Kollekte: Beim Ausgang aus allen Gottesdiensten wird eine Kollekte erhoben zum Besten der kirchlichen Bedürfnisse armer evangelischer Gemeinden unseres Landes). — 1/9 Uhr: Militärgottesdienst: Garnisonviktoria Schulz. — 10 Uhr mit Abendmahl: Stadtpfarrer Kühlewein.

Kleine Kirche. 10 Uhr Konfirmation mit Abendmahl: Militäropfarrer Kirchenrat Schloemann. — 6 Uhr: Stadtpfarrer Brauß. — **Montag:** 6 Uhr mit Abendmahl: Stadtpfarrer Rapp. — **Dienstag:** 5 Uhr mit Abendmahl: Stadtpfarrer Kühlewein. — **Mittwoch:** 5 Uhr mit Abendmahl: Stadtpfarrer Schneider. — **Gründonnerstag:** 5 Uhr mit Abendmahl: Militäropfarrer Kirchenrat Schloemann. — **Karfreitag:** 1/10 Uhr mit Abendmahl: Stadtpfarrer Rapp. — 5 Uhr mit Abendmahl: Stadtpfarrer Brauß.

Schloßkirche. 10 Uhr Konfirmation mit Abendmahl: Hofprediger Fischer (nur mit Karten). — 6 Uhr: Hofvikar Brandl. — **Montag:** 6 Uhr mit Abendmahl: Hofvikar Brandl. — **Dienstag:** 6 Uhr mit Abendmahl: Hofprediger Fischer. — **Mittwoch:** 6 Uhr mit Abendmahl: Hofvikar Brandl. — **Gründonnerstag:** 10 Uhr mit Abendmahl: Hofprediger Fischer. — 6 Uhr: mit Abendmahl: Hofvikar Brandl. — **Karfreitag:** 10 Uhr mit Abendmahl: Hofprediger Fischer. — 6 Uhr mit Abendmahl: Hofvikar Brandl.

Johanniskirche. 1/10 Uhr: Konfirmation (für die Angehörigen der Konfirmanden werden Karten ausgegeben) mit Abendmahl: Stadtpfarrer Hindenlang. — 1/12 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus: Stadtpfarrer Mayer. — 6 Uhr: Stadtpfarrer Hesselbacher. — **Montag:** 8 Uhr mit Abendmahl: Stadtpfarrer Mayer. — **Dienstag:** 8 Uhr mit Abendmahl: Stadtpfarrer Hesselbacher. — **Mittwoch:** 8 Uhr mit Abendmahl: Stadtpfarrer Hindenlang. — **Gründonnerstag:** 10 Uhr mit Abendmahl: Stadtpfarrer Hesselbacher. — 6 Uhr mit Abendmahl: Stadtpfarrer Hindenlang. — **Karfreitag:** 1/9 Uhr Stadtpfarrer Hesselbacher. — 10 Uhr mit Abendmahl: Stadtpfarrer Hindenlang. — 10 Uhr im Gemeindehaus: Stadtpfarrer Hesselbacher. — 6 Uhr: Stadtpfarrer Mayer.

Christuskirche. 10 Uhr: Konfirmation mit Abendmahl: Stadtpfarrer Schilling. — 6 Uhr: Stadtpfarrer Kaller. — **Montag:** 8 Uhr mit Abendmahl: Stadtpfarrer Schilling. — **Dienstag:** 8 Uhr mit Abendmahl: Stadtpfarrer Kallde. — **Mittwoch:** 8 Uhr mit Abendmahl: Stadtpfarrer Kaller. — **Gründonnerstag:** 10 Uhr mit Abendmahl: Stadtpfarrer Schilling. — 6 Uhr mit Abendmahl: Stadtpfarrer Kallde. — **Karfreitag:** 10 Uhr mit Abendmahl: Stadtpfarrer Kallde. — 6 Uhr mit Abendmahl: Stadtpfarrer Kaller.

Gemeindehaus der Weststadt. 10 Uhr: Stadtpfarrer Kaller. — **Karfreitag:** 10 Uhr mit Abendmahl: Stadtpfarrer Schilling.

Lutherische Kirche. 10 Uhr: Stadtpfarrer Weidemeier. — 1/9 Uhr: Christenlehre: Stadtpfarrer Weidemeier. — 6 Uhr: Stadtpfarrer Hefzig. — **Montag:** 8 Uhr mit Abendmahl: Stadtpfarrer Weidemeier. — **Dienstag:** 8 Uhr mit Abendmahl: Stadtpfarrer Müller. — **Gründonnerstag:** 10 Uhr mit Abendmahl: Stadtpfarrer Weidemeier. — 6 Uhr: mit Abendmahl: Stadtpfarrer Müller. — **Karfreitag:** 10 Uhr mit Abendmahl: Stadtpfarrer Weidemeier. — 5 Uhr Liturg. Gottesdienst, unter Mitwirkung des Kirchenchores und Solisten: Stadtpfarrer Weidemeier. — 6 Uhr mit Abendmahl: Stadtpfarrer Müller.

Gartenstraße 22. 1/10 Uhr: Stadtpfarrer Hesselbacher. — 1/12 Uhr: Kindergottesdienst: Stadtpfarrer Rapp. — **Karfreitag:** 1/10 Uhr Stadtpfarrer Mayer.

Ludwig-Wilhelm-Krankenheim. **Karfreitag:** 5 Uhr: Hofprediger Fischer.

Dionysienhauskirche. Vormittags 10 Uhr: Pfarrer Kap. — Abends 1/8 Uhr: Liturg. Passionsgottesdienst. — **Montag:** abends 1/8 Uhr: Liturg. Passionsgottesdienst. — **Dienstag:** abends 1/8 Uhr: Liturg. Passionsgottesdienst. — **Mittwoch:** abends 1/8 Uhr: Liturg. Passionsgottesdienst, anschließend Abendmahlsvorbereitung. — **Gründonnerstag:** vormittags 10 Uhr: Hilfsgeistlicher Sailer; abends 1/8 Uhr: Liturg. Passionsgottesdienst, anschließend Abendmahlsfeier. — **Karfreitag:** vormittags 10 Uhr: Pfarrer Kap; nachmittags 3 Uhr: Liturg. Passionsgottesdienst. — **Samstag:** abends 1/8 Uhr: Liturg. Passionsgottesdienst.

Karl-Friedrich-Gedächtniskirche (Stadt. Mühlh.). 1/10 Uhr: Gottesdienst: Stadtpfarrer Fesina. — **Montag:** abends 8 Uhr: Passionsgottesdienst: Stefan Ebert. — **Dienstag:** abends 8 Uhr: Passionsgottesdienst: Stadtpfarrer Fesina. — **Beierthelm.** **Dienstag:** 8 Uhr: Stadtpfarrer Schneider. — **Karfreitag:** 9 Uhr mit Abendmahl: Stadtpfarrer Schneider.

Evangelisch-lutherische Gemeinde.

Sonntag, den 5. April.

Alte Friedhofskapelle, Waldhornstr. Vorm. 10 Uhr: Konfirmation. Abendmahlsfeier: Nach Schluß des Hauptgottesdienstes. Beichte 1/10 Uhr. — **Gründonnerstag:** vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. Predigt, Beichte, hl. Abendmahl. — **Karfreitag:** vorm. 10 Uhr: Gottesdienst; nachm. 5 Uhr: Liturg. Andacht, Beichte und hl. Abendmahl.

(Schluß der Gottesdienste in der Beilage.)

Verantwortlich für die Redaktion: Hofprediger C. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Kunsthandlung und Rahmenfabrik
E. Büchle Karlsruhe, Kaiserstraße 128 zwischen Wald- und Karlstraße
 Wandbilderschmuck
 Inh. W. Bertsch : Bildereinrahmungen

G. SCHMIDT-STAUß
 Hof-Juwelier Hof-Uhrmacher
 Kaiserstraße 154 KARLSRUHE gegenüber der Hauptpost
TASCHEN-UHREN
 zu Konfirmations-Geschenken
 in reichster Auswahl.
 Allerfeinste und einfache, aber nur solide Qualitäten, genau nachgesehen und geprüft. G.410

Erholungs - Reisen zur See

nach Spanien und Portugal, Algier,
Italien, Sizilien, Ägypten und Ceylon,
nach Vorder- und Hinterindien, China,
Japan und Australien

Weltreisen

Reiseschecks + Weltkreditbriefe

Nähere Auskunft,
Sahetarten und Druckfachen durch
Norddeutscher Lloyd Bremen
und seine Vertretungen

Karlsruhe i. B.: Fr. Stern, Karl-Friedrichstraße 22,
Wortheim: Franz Leppert, Leopoldstraße 1.

Hotel und Pension Wartburg Mannbach am Bodensee (Schweiz)

— Angenehmer Frühlings- und Sommeraufenthalt —
Besteingerichtetes Familienhotel in prachtvoller, dominierender Lage,
direkt am Wald, ruhig und staubfrei. Schöne Spaziergänge, prächtige
Aussicht auf See und Umgebung. Eigenes Seebad u. Gondeln. Vor-
zügliche Küche. Pensionspreis Franks 6.— bis 7.— inkl. Zimmer.
Mai, Juni und September Franks 5½. Prospekte zu Diensten.

Lugano Hotel-Pension Diana Cassarate

— Ruhige, sonnige Zimmer. Aussicht auf See und
Berge. In 10 Minuten vom Bahnhof mit dem
Tram erreichbar. Vollständig renoviert. Pension
von Franks 5 bis 9. Zentrum herrlicher Aus-
flüge. [G.470] **F. Merz**, Besitzer

Nach längerjähriger Volontär- und Assistentenzeit bei den
Professoren J. Albarán-Paris, Hastings Tweedy-Dublin, Leop.
Casper, James Israel und H. Riese-Berlin habe ich mich als

Spezialarzt für Urologie

(Nieren und Harnwege) in Karlsruhe niedergelassen,
Dr. C. H. Ludowig, Stefaniestraße 58.
Fernsprecher 3698. G466 Sprechstunde: 3-4.

BRAUSE 112

deutsche
FEDER und
gut!

1/4 Gros M.0,55.
Überall zu haben.

BRAUSE & CO. FABRIK, JSERLOHN.

OSKAR SUCK

Inh.: G. Tillmann-Matter Hofphotograph
Kaiserstrasse 223 Telephone Nr. 100

Altrenommiertes Atelier für
alle Fächer der Photographie

PORTRÄTS in höchster Vollendung
Gegründet 1860 E.887

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe i. B.

Die Kartelle der deutschen Seidenweberei - Industrie

(bis zum Frühjahr 1911)

Von
Herbert von Bederath
Preis M. 4.20

Aus den Untersuchungen wird ein Bild über die Lage-
berechtigung und die Entwicklungsmöglichkeiten dieser tief-
greifenden Kartellbewegung eines großen deutschen Textil-
gewerbes gewonnen.

Die Schrift bietet zahlreiches und interessantes Material und
wird über die nächstbeteiligten Kreise der Seidenindustrie
und des Seidenwarenhandels hinaus bei Wirtschaftspoliti-
kern und solchen Industriellen u. Kaufleuten,
welche zur Kartellbewegung des Textilgewerbes Stellung zu
nehmen haben, willkommen sein.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag.

Patent-Reform-Kleider- und Wäscheschrank

Gesetzl. geschütztes Muster Nr. 554878

hier u. auswärts bestens eingeführtes u. anerkannt praktischstes Möbelstück

Beste Referenzen

Alleinverkauf dieser Ausführungsart bei

Viele Dank-schreiben

Lazarus Bär Wtw., Möbelmagazin

Telephon 1925 Zirkel 3, Ecke der Waldhornstraße G108

Komplette Wohnungseinrichtungen und einzelne Möbel.

Der Konsum fertiger Kleidung

hat sich dank der Vollkommenheit in der Herstellung fertiger Herrenkleidung in
den letzten Jahrzehnten in ungeheurer Weise gehoben. Länger sind die Zeiten
vorüber, in denen man der fertigen Herrenkleidung mit Vorurteilen begegnete

Warum?

Weil fertige Kleidung infolge fabrikmässiger Herstellung bei gleicher Güte
wesentlich billiger ist als nach Mass gefertigte. G.471

Weil der Käufer beim fertigen Stück sofort sehen kann, ob ihm der Schnitt,
die Stoffart und die Farbe des betreffenden Stückes in allen Teilen entspricht.

Weil fertige Kleidung in ersten Geschäften in 29 verschiedenen Größen
am Lager gehalten wird, deren Modelle nach genauem Studium des
Körperbaues normaler, schlanker und corpulenter Figuren
aufgestellt sind.

SPIEGEL & WELS

Ravensburger Jalousie- und Rolladen-Fabrik

vorm. J.G. Roth. Inh. M. Benne
Ravensburg Telephone 404

Kassenschränke

in jeder Bauart und für jeden Zweck

Alfred Moch, Mannheim

Lieferant der Deutschen Reichsbank, Rhein.
Creditbank, Südd. Disconto-Ges. etc. etc. G10

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit

N.420.2.1 Karlsruhe. Der Hauptmann a. D. H. von Westhoven, Subdirektor in Karlsruhe, Kläger, Prozeßvollmachtigter: Rechtsanwalt Dr. W. Meier I. in Karlsruhe, klagt gegen den Dr. Ludwig Oberdorf, Student, bisher in Heidelberg, zurzeit unbekanntes Aufenthalts, Beklagten, unter der Behauptung, daß Beklagter für fällige Prämien vom 1. Mai 1913 bis 1. Mai 1914 auf die am 5. Mai 1913 in Höhe von 15000 M. ausgestellte Lebensversicherungs-polize der „Deutschland“, Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin, den Betrag von 482 M. 10 Pf. schuldig geworden sei, daß diese Gesellschaft den Anspruch an ihn, den Kläger, abgetreten habe und daß als Erfüllungsort Karlsruhe vereinbart sei, auf Verteilung des Beklagten zur Zahlung von 482.10 M. nebst 4 Proz. Zinsen vom 5. Mai 1913 ab an Kläger und zur Tragung der Kosten des Rechtsstreits. Zur mündlichen Verhandlung wird der Beklagte vor Großh. Amtsgericht A 4 in Karlsruhe in Baden auf Freitag den 15. Mai 1914, vormittags 9 Uhr, Akademiestraße Nr. 2, 1. St., Zimmer Nr. 8, geladen. Karlsruhe, 1. April 1914. Gerichtsschreiberei des Großh. Amtsgerichts A 4.

Bekanntmachung.
N.446. Mannheim. Im Nachlasskontur des verstorbenen Lorenz Walter in Mannheim soll eine Abzugsverteilung stattfinden. Verfügbar sind etwa 8000 M. Bevorrechtigte Gläubiger fordern 720.54 M.; nichtbevorrechtigte 71143.98 M. Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen liegt der Gerichtsschreiberei des Gr. Amtsgerichts Mannheim Abt. 3. 10 zur Einsicht auf. Mannheim, 3. April 1914. Rechtsanwalt Pfeiffenberger als Konkursverwalter.

N.425. Mannheim. Nachträglicher Prüfungstermin im Konkurse Rheinlandgerie G. Lindner, Inh. Elise Lindner hier ist am Dienstag, 28. April 1914, vorm. 11 Uhr, Zimmer 114. Mannheim, 3. April 1914. Großh. Amtsgericht 3. 5.

N.358. Wertheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Pächters Hugo Schneider auf dem Debenberger-Dorf ist Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Montag den 27. April 1914, vorm. 11 Uhr. Wertheim, 27. März 1914. Großh. Amtsgericht.

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Bekanntmachung.
N.400.3.2 Überlingen. Maximilian Maier, Maurer, Johann Maier, Maurer, Sophie geb. Maier, Ehefrau des Johann Schlumberger, Müller, alle in Oberahlbingen, und Hugo Maier, Maurer in Deisenhofen, haben um Einweisung des Johann G. Kehler genannt Maier, Maurers in Deisenhofen, in Besitz und Gewähr des Nachlasses der Anna Maria Kehler genannt Groß, ledige Private von Oberahlbingen, gebeten. Diefem Gesuch wird stattgegeben, wenn nicht binnen drei Wochen Einwendungen hiergegen erhoben werden. Überlingen, 31. März 1914. Großh. Amtsgericht.

Verchiedene Bekanntmachungen.

Nadelstammholzersteigerung auf dem Stod des Gr. Forstamts Schlussee am Donnerstag, 16. April 1914, vormittags 10 Uhr, im Auerhahn in Aha aus Distrikt I „Hatalwald“ in 6 Losen, geschätzt auf 5700 Rm. Losverzeichnis durch das Forstamt. N.423.2.1

Der Abbruch der Dächer auf den Bahnsteigen I u. III im Personenbahnhof Mannheim und die Lieferung und fertige Aufstellung der neuen Eisenkonstruktion, bell. 202 700 kg Flußeisen, sowie der Holz- und Glaseindeckung und aller im Bedingungsanschlag näher bezeichneten Leistungen u. Lieferung, nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Zeichnungen und Bedingnisheft, Markgräfliches Palais, Karlsriedstraße 2, Stod, Zimmer Nr. 17 zur

Eintrag. Abgabe gegen 3 M. Kostenerfab (nach auswärts 50 Pf. mehr). Angebote mit der Aufschrift „Bahnsteigbahnhöfe Mannheim“, spätestens bis 15. April 1914, vormittags 11 Uhr, verschlossen und postfrei bei uns einzuliefern. Zuschlagsfrist 14 Tage. N.275. Karlsruhe, 31. März 1914. Straßenbauverein Großh. Generaldirektion.

Entwässerungs- und Installationsarbeiten (bell. 120 m Hochgraben und 125 m Steinzeugröhren 20, 15 und 12½ cm weit) für Dienstwohngebäude Pfingstraße 85 und 95 in Durlach nach Finanzministerialverordnung v. 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Zeichnungen, Bedingnisheft und Arbeitsbeschreibungen an Werktagen auf dem Geschäftszimmer der Großh. Bahnmeisterei Durlach zur Einsicht, dort auch Abgabe der Angebotsvordrucke. Angebote verschlossen, postfrei und mit entsprechender Aufschrift, längstens bis Mittwoch den 15. April d. Js., nachmittags 5 Uhr, an Großh. Bahnbaupfektion 1 Karlsruhe neuer Personenbahnhof einzuliefern. Zuschlagsfrist 3 Wochen. Karlsruhe, 26. März 1914. Großh. Bahnbaupfektion 1.

Die Grab- und Maurer-, Eisenbeton-, Zimmer-, Kleider-, Schlosser-, Glaser-, Anstreicher- und Fließarbeiten zum Wiederaufbau der früheren Revisionwerkstätte des alten Personenbahnhofs Karlsruhe in der Betriebswerkstätte Durlach im öffentlichen Verbindungsbogen zu vergeben. N.449.2.1 Pläne, Bedingnisheft auf der Gr. Hochbahnbahnmeisterei 1 Karlsruhe, Eisenbahnstr. 2, dort Angebotsformulare zu erheben.

Angebote verschlossen, postfrei, längstens bis Donnerstag den 16. April, vorm. 10 Uhr, bei uns einzuliefern. Zuschlagsfrist 14 Tage. Karlsruhe, 28. März 1914. Gr. Bahnbaupfektion 1.

Erdb- und Gleisarbeiten im Westbahnhof Karlsruhe nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben: beiläufig 1500 cbm Erdaushub, 1600 cbm Schotterbettungsherstellung und 1200 m Gleisverlegung. Pläne und Bedingnisheft auf unserem Zeichenbureau im Aufnahmegebäude des Hauptbahnhofs zur Einsicht. Angebote — Vordrucke dazu auf unserem Zeichenbureau — mit Aufschrift „Gleiserweiterung Westbahnhof“, spätestens bis Samstag, 25. April d. Js., 11 Uhr vorm., verschlossen und postfrei, bei uns einzuliefern. Zuschlagsfrist 4 Wochen. N.450.2.1 Karlsruhe, 30. März 1914. Gr. Bahnbaupfektion 2.

Ausführung der Fundamentarbeiten, Maurer- und Steinbauarbeiten, für die Verankerung und den teilweisen Umbau von 4 Döhlen auf der freien Strecke Gutmadingen-Geisingen u. von einem Döhlen auf Station Geisingen zusammen zu vergeben. Abbruch von altem Mauerwerk 140 cbm; Fundamentausbau 405 cbm; Betonfundamente 186 cbm; Bruchsteinmauerwerk 121 cbm; Quader aus Granit 59 cbm; Dachendeckel aus Granit 7,5 cbm; Verklebungsschichtstern aus Granit 137 qm und Böschungss- und Sohlenpflaster 80 qm. Bedingungen und Zeichnungen auf unserer Kanzlei zur Einsicht. Angebote mit Aufschrift bis Dienstag den 21. April, abends 5 Uhr, verschlossen und postfrei einzuliefern. Zuschlagsfrist 3 Wochen. N.422.2.1 Willingen, 1. April 1914. Großh. Bahnbaupfektion.

Sadisch- und Mannheim-Bayerische Güterverkehr.

Mit sofortiger Gültigkeit wird die bayerische Station Lampfmühle (Et. 250 kg) in die Tarife der obigen Verkehr einbezogen. Näheres in unserem Tarifanzeiger. N.419 Karlsruhe, 3. April 1914. Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.